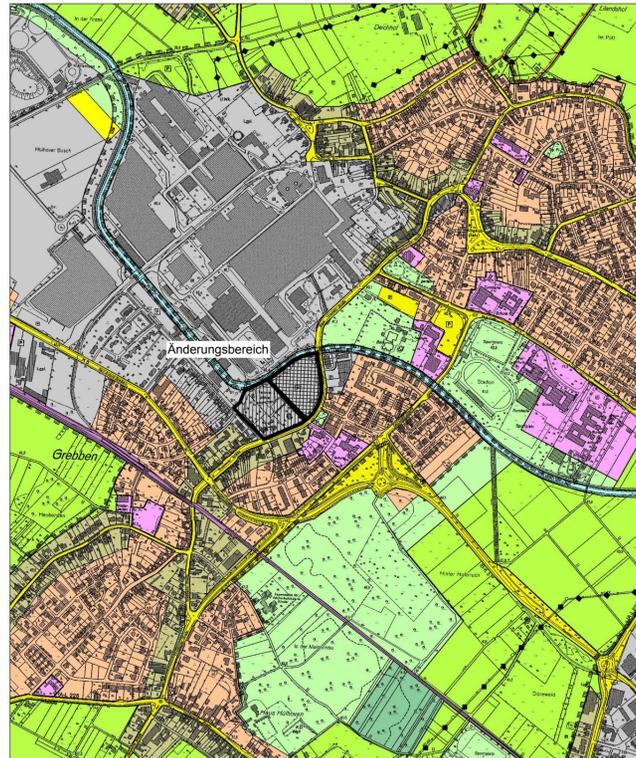


Stadt Heinsberg - Flächennutzungsplan - 43. Änderung – Bereich Oberbruch (M: 1:10.000)



Darstellung: bisher



Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs- und Verkehrsausschuss am _____ beschlossen worden.

Die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom _____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den _____
Der Bürgermeister

Dieder _____

2. Die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am _____ stattgefunden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom _____ bis _____ zu der Planung gehört.

4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuss am _____ beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am _____ über die Anregungen und Bedenken beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen.

Heinsberg, den _____
Der Bürgermeister

Dieder _____

Die beschlossene 43. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom _____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den _____
Der Bürgermeister

Dieder _____

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am _____ genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom _____, Az.: _____

Köln, den _____
Bezirksregierung Köln

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den _____

Der Bürgermeister

Dieder _____

Rechtsgrundlagen

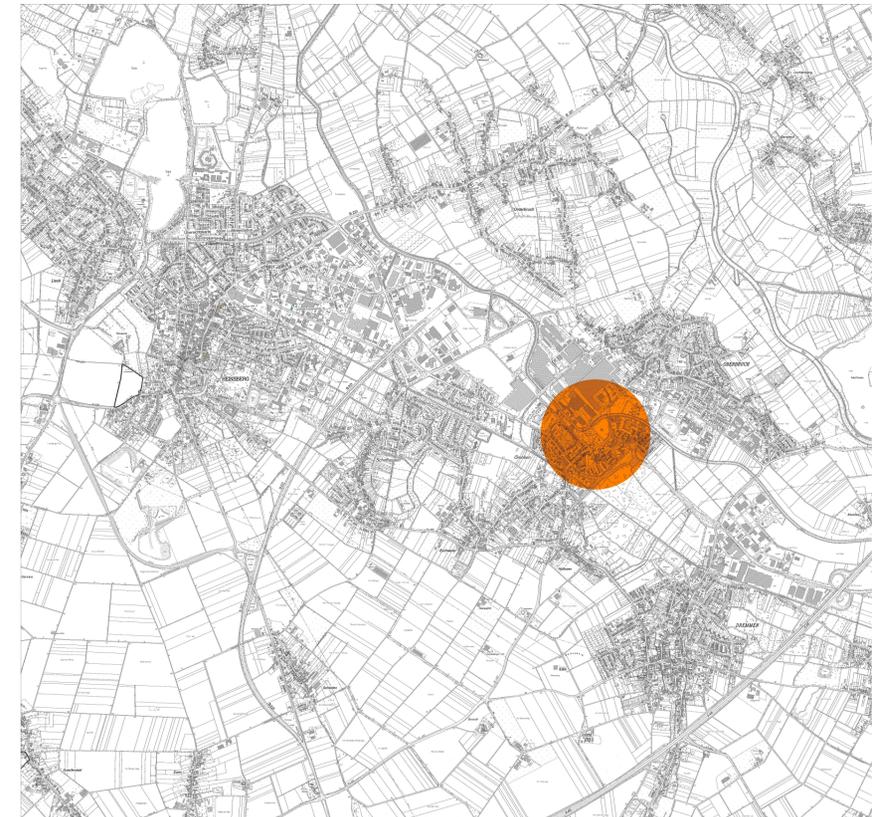
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der (letzten) Offenlage.
Baugesetzbuch (BauGB), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in den zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses des Rates gültigen Fassungen.

Textliche Darstellung:

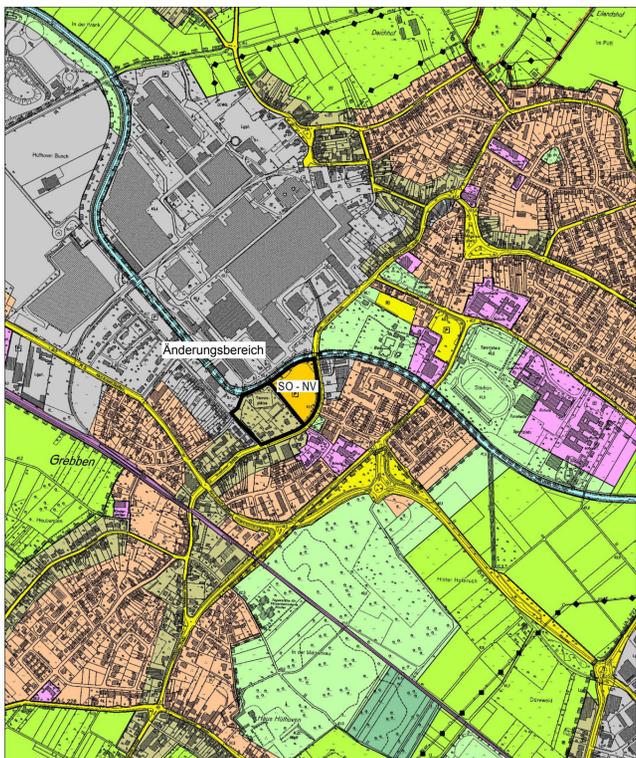
SO Nahversorgungszentrum „Sonderbaufäche mit der Zweckbestimmung Nahversorgungszentrum Heinsberg-Oberbruch“ (SO-NV)
gem. §5 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO

Gesamtverkaufsfläche*: maximal 3.900 m²
Aufteilung in
Nahversorgungsrelevante Sortimente: ca. 2.800 m²
Sonstige Sortimente: ca. 1.100 m²

* Gemäß „Verträglichkeitsuntersuchung für ein Nahversorgungszentrum in Heinsberg-Oberbruch“ erstellt von der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln 14.11.2018



Darstellung: neu – nach der 43. Änderung



Zeichenerklärung (gem. PlanzV 90)

<p>1. Art der baulichen Nutzung</p> <p>1.1 Wohnbaufächen</p> <p>1.2 Gemischte Baufächen</p> <p>1.3 Gewerbliche Baufächen</p> <p>1.4 Sonderbaufächen</p> <p>1.4.2 Sonderfläche mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit eines öffentlichen Platzes</p> <p>4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>4.1 Flächen für den Gemeindebedarf</p> <p>Öffentliche Verwaltung</p> <p>Schule</p> <p>Kirchen u. religiösen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>Sportplätze, Sportanlagen, Sportplätze, Sportplätze</p> <p>Kinder- und Jugendzentren</p> <p>Gesundheitliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Hallenstadion</p> <p>Sportplätze</p> <p>Kulturelle Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Pool / Freibad</p> <p>Fauna- und Flora</p> <p>Bank / Sparkasse</p> <p>4.2 Fläche für Sport- und Spielanlagen</p> <p>Sportplätze</p> <p>Sportplätze</p> <p>5. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege</p> <p>5.1 Straßenverkehr</p> <p>5.1.1 Ausdrückliche Straßen</p> <p>5.1.2 Sonstige überörtliche Hauptverkehrsflächen</p> <p>5.1.3 Fußwege</p> <p>5.1.4 örtliche Hauptverkehrsflächen</p> <p>5.1.5 Ausdrückliche Trassen</p>	<p>6. Verkehrsflächen</p> <p>6.1 Straßenverkehrsflächen</p> <p>Versorgungsfläche</p> <p>Abwasser</p> <p>Wasser</p> <p>Elektrizität</p> <p>Gas</p> <p>Abfall</p> <p>Abfalllagerung</p> <p>8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen</p> <p>Überörtliche Leitung</p> <p>Abwasserleitung</p> <p>Wasserleitung</p> <p>Drainageleitung</p> <p>Elektrizitätsleitung z. B. 10 kV</p> <p>Gasleitung</p> <p>9. Grünflächen</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkanlage, Grünanlage</p> <p>Dauergrünanlagen, Hauptgrün</p> <p>Sportplatz</p> <p>Sportplatz</p> <p>Zoo</p> <p>Freizeit</p> <p>Badesauna</p> <p>10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>10.1 Wasserflächen</p> <p>10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>Hochwasserschutzbereich</p> <p>Überschwemmungsgebiet</p> <p>10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen</p> <p>Schutzgebiet für Grund- und Oberflächenwasser</p>	<p>11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p> <p>11.1 Flächen für Aufschüttung</p> <p>11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p> <p>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <p>12.1 Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>12.2 Flächen für Wald</p> <p>Nachrichtliche Übernahmen</p> <p>Vorgaben aus landwirtschaftlichen Verordnungen und Landschaftsplanung</p> <p>Naturschutzgebiet</p> <p>Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Gebiet mit Schutz des gesamten Bodens oder eines Landschaftsteils</p> <p>Naturdenkmal</p> <p>Geschützte Landschaftsteile</p> <p>Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</p> <p>Einzeldenkmal (unverändertes Kulturdenkmal), das dem Denkmalschutz unterliegt</p> <p>Sonstige Fassaden</p> <p>Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden entweder mit unterirdischen oder oberirdischen Leitungen, Anlagen, Kabeln</p> <p>Ordnung des öffentlichen Geltungsbereichs / Geltungsbereich</p>
--	---	---